



# VERORDNUNG

des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 19.10.2021, mit der die Verordnung vom 08.04.2021 idF vom 14.09.2021 abgeändert wird.

Gemäß § 62 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idF LGBl. Nr. 48/2021 wird verordnet:

1.) Herr 1. Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig erhält folgende Referate:

**„1. Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig  
Finanzen, Beteiligungen, Bildung und Integration**

Angelegenheiten der städtischen Finanzwirtschaft

Angelegenheiten des Beschaffungswesens

Alle im direkten und indirekten Zusammenhang mit Beteiligungen stehenden Angelegenheiten (ausgenommen Stadtmarketing und UZ Immobilienbesitz GmbH)

Angelegenheiten der Bildung:

- Angelegenheiten der Kindergärten, Horte und ähnlicher Einrichtungen
- Erstellung eines langfristigen Kindergartenplanes
- Angelegenheiten der städtischen Pflichtschulen
- Angelegenheiten der Universität Klagenfurt
- Angelegenheiten der Fachhochschule Klagenfurt
- Wissenschafts- und Forschungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Integration

Integration, Migration“

2.) Das Referat von Herrn Stadtrat Mag. Franz Petritz wird in „**Gesundheit, Sport und Kultur**“ umbenannt.

3.) Im Bereich der Zuständigkeit des Herrn Stadtrat Mag. Franz Petritz entfallen die „Angelegenheiten der Bildung“ und die „Angelegenheiten der Integration“.



**4.)** Herr Stadtrat Mag. Franz Petritz erhält das Referat „Kultur“ mit folgenden Aufgabenbereichen:

„Angelegenheiten der Kultur:

Kultur  
Theater- und Kino  
Musikschule“

Für den Stadtsenat  
Der Bürgermeister:

Christian Scheider e. h.